

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

279

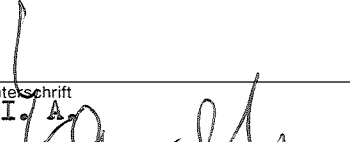
Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Düsseldorf Straße 133	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Düsseldorf Straße 133	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Bei dem Gebäude handelt es sich um ein eingeschossiges, traufständiges Backsteinhaus aus der Mitte des 19. Jahrhunderts mit den original erhaltenen Stichbogenfenstern und Schlagläden sowie der alten Eingangstür. An der Erhaltung und Nutzung des Gebäudes, das bedeutend für die Arbeits- und Produktionsverhältnisse sowie für die Ortsentwicklung Saarns im 19. Jahrhundert ist, besteht besonders aus architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse.	
Tag der Eintragung	17.2.88	Unterschrift I. A. 

Hardt